

II-6924 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3532 IJ

1989-03-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Stix, Motter
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Verleihung des Berufstitels "Ordentlicher
Universitätsprofessor" bzw. "Außerordentlicher Univer-
sitätsprofessor"

Wie den Anfragstellern berichtet worden ist, gibt es seitens der Fakultätskollegien vermehrt anträge für die Verleihung des Berufstitels "Ordentlicher Universitätsprofessor" bzw. "Außerordentlicher Universitätsprofessor" durch den Bundespräsidenten. Dazu sollen an den Universitäten in zunehmendem Maße Kommissionen eingesetzt werden, die Richtlinien für die Verleihung dieses Berufstitels ausarbeiten, wobei der Titel eines Ordentlichen Universitätsprofessors für langjährige Außerordentliche Universitätsprofessoren, der eines Außerordentlichen Universitätsprofessors für langjährige Assistenzprofessoren vorgesehen zu sein scheint. Der Titelinflation wäre damit Tür und Tor geöffnet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß an den Universitäten Kommissionen eingerichtet werden (wurden), die Richtlinien für die Verleihung von Berufstiteln "Ordentlicher Universitätsprofessoren" bzw. "Außerordentlicher Universitätsprofessor" ausarbeiten?
- 2) Wieviele derartige Kommissionen gibt es?
- 3) Liegen bereits ausgearbeitete Richtlinien vor?
- 4) Wenn ja: Wie sehen diese konkret aus?
- 5) Gibt es auch allgemeine Richtlinien?

- 6) Wenn ja: Wozu sind derartige Kommissionen notwendig?
- 7) An wieviele Personen, aufgegliedert nach Universitäten, wurde in den letzten 5 Jahren der Berufstitel "Ordentlicher Universitätsprofessor" bzw. "Außerordentlicher Universitätsprofessor" verliehen?
- 8) Für wieviele Personen, aufgegliedert nach Universitäten, liegt derzeit ein Antrag auf Verleihung dieser Berufstitel vor?
- 9) Fürchten Sie eine Titelinflation aufgrund der oben geschilderten zunehmenden Praxis?

Wien, 17.3.1989